

Landesbetrieb Straßen und Verkehr  
Referat Luftverkehr  
Gebäude 663

55483 Hahn-Flughafen

1. Bei der Realisierung des Vorhabens werde ich durch die unzumutbare Lärm- und Luftbelastung in meinem Recht auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt.
2. Die durch den Luftverkehr und den damit verbundenen Straßenverkehr ausgestoßenen Schadstoffe belasten mich und meine Umwelt.
3. Ich befürchte, daß die Prognosen über die zukünftige Lärmbelastung zu niedrig sind, denn die Flugrouten sind noch nicht endgültig festgelegt. Außerdem geht der Antrag weit über das Lärmgutachten hinaus, da er keine Einschränkung bei den zugelassenen Flugzeugen (z.B. hinsichtlich der Lärmklasse) sowie der Anzahl der Nachtflüge enthält.
4. Der Nachtflug ist unzumutbar, da er zu Schlafstörungen bis hin zu gesundheitlichen Schädigungen führt.
5. Der im Lärmgutachten angesetzte Grenzwert von 53 dB(A) am Ohr des Schläfers für Nachtflug ist zu hoch angesetzt. Er entspricht nicht dem Stand der Wissenschaft und der Praxis. Neuere Werte gehen von 50 dB(A) aus.
6. Durch die häufige Wahrnehmung von startenden oder landenden Flugzeugen werde ich immer wieder belästigt und meine Möglichkeiten zur Erholung.
7. Unsere Umwelt wird durch dieses Vorhaben zerstört mit erheblichen Auswirkungen auf meine Lebenssituation und meine Gesundheit. (Klima, Luftschadstoffe, Wasserhaushalt)
8. Ich benötige ungestörte Nachruhe und ungestörten Erholungsbereich.
9. Meine Arbeit verlangt, dass ich auch tagsüber ruhen muss.
10. Ich habe einen sehr leichten Schlaf.
11. Meine Kinder brauchen besonders viel Schlaf, werden häufig vom Fluglärm geweckt.